

Unterricht

Unterrichtszeiten Kindergarten

Vormittag: 08.00 Uhr* - 12.00 Uhr
*Einlaufzeit 08.00 Uhr – 08.30 Uhr
Nachmittag: 13.45 Uhr – 15.45 Uhr

- ❖ **Kindergarten:** Im Allgemeinen haben die «Grossen» am Montagnachmittag und die «Kleinen» am Dienstagnachmittag Unterricht.

Unterrichtszeiten Primarschule

Vormittag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo-/Di-Nachmittag: 13.45 Uhr – 16.10 Uhr
Freitagnachmittag: 13.45 Uhr – 15.15 Uhr

- ❖ Die Kinder haben an zwei bis drei Nachmittagen Unterricht.
- ❖ **1. + 2. Klasse:** Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarklasse haben am Montag- oder Dienstagnachmittag Unterricht. Am Freitagnachmittag haben die Kinder unterrichtsfrei.
- ❖ **3. bis 6. Klasse:** Die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse haben an drei Nachmittagen, jeweils am Montag-, Dienstag- und Freitagnachmittag Unterricht.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit Erziehungsberechtigte & Schule

Die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder verstehen wir als gemeinsame Aufgabe von Schule und Erziehungsberechtigten, die nur mit gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung in enger Zusammenarbeit erfolgreich wahrgenommen werden kann. Wir bieten Ihnen:

- ❖ Offene Türen für Unterrichtsbesuche.
- ❖ Mindestens einen Elternabend pro Schuljahr mit dem ganzen Team der Klasse.
- ❖ Ein jährliches individuelles Standortgespräch.
- ❖ Vereinbarte Sprechstunden für persönliche Anliegen oder Probleme des Kindes und Rückmeldungen an die Lehrperson.
- ❖ Rasche Rückmeldung bei Veränderungen.

Zur gegenseitigen umfassenden Begleitung Ihres Kindes sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Sie können uns unterstützen indem Sie:

- ❖ An Elternabenden und schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
- ❖ Der Schule und den Lehrpersonen Ihres Kindes mit Wertschätzung begegnen.
- ❖ An Gesprächen und an Elternabenden auf aktuelle Themen aufmerksam machen und Ideen einbringen.
- ❖ Ihr Kind dazu anhalten pünktlich zum Unterricht zu kommen.
- ❖ Ihr Kind ausgeruht in den Kindergarten oder die Primarschule schicken.
- ❖ Die Lehrperson über wichtige Veränderungen im Umfeld des Kindes oder besondere Vorkommnisse oder Gegebenheiten informieren.

Vorgehen bei Problemen

- ❖ Bei Fragen und Unklarheiten, welche Ihr Kind oder die Klasse Ihres Kindes betreffen, bei Problemen und Konflikten nehmen Sie bitte immer zuerst das Gespräch mit der betreffenden Lehr-/Fachperson auf. Wenn sich keine Lösung ergibt oder keine Einigung erzielt wird, Sie mit dem Entscheid der Lehr-/Fachperson nicht einverstanden sind oder ein Konflikt zwischen Ihnen und der Lehr-/Fachperson nicht gelöst werden kann, empfiehlt es sich, die Schulleitung einzubeziehen.
- ❖ Rekursinstanz für Entscheidungen der Schulleitung ist der Schulrat. Anliegen, Anträge und Beschwerden gelangen ausschliesslich via Dienstweg an den Schulrat.
- ❖ Entscheide des Schulrates können an den Regierungsrat des Kantons weitergezogen werden.

Verkehrssicherheit & Schulweg

Damit die Kinder lernen, sich im Verkehr korrekt und sicher zu bewegen, werden die Klassen regelmässig durch Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Basellandschaft unterrichtet. Dies reicht vom Verhalten als Fussgängerin und Fussgänger bis hin zum Erlernen des Fahrradfahrens auf der Hauptstrasse.

Generell

Eltern und Erziehungsberechtigte sind grundsätzlich für den Schulweg ihres Kindes verantwortlich. Dennoch möchten wir Sie auf die wichtigsten Verhaltensregeln für mehr Sicherheit aufmerksam machen:

- ❖ Grundsätzlich kommen die Kinder zu Fuss zur Schule. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.
- ❖ Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind helle Kleidung trägt und lichtreflektierendes Material an Schuhen, Jacken oder Rucksäcken angebracht ist.
- ❖ Fahren Sie Ihr Kind nicht direkt vor das Schulhaus. Durch diesen zusätzlichen Verkehr vor dem Schulhaus werden andere Kinder gefährdet.